

Ehrungsrichtlinie der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Jubiläen von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Im Rahmen einer Ehrung durch den Städtetag überreicht die Samtgemeinde einen Blumenstrauß.

Ehrung Verstorbener

a) Amtierende Rats- und Ausschussmitglieder

Mitglieder des Samtgemeinderates und ihrer Ausschüsse werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

b) Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder

Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder, die mindestens 12 Jahre dem Rat der Samtgemeinde angehörten, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

c) Bedienstete der Samtgemeinde

Bedienstete und ehemalige Bedienstete, die bis zur Pensionierung mindestens 10 Jahre bei der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschäftigt waren, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

d) Sonstige ehrenamtlich Tätige/Ehrenbeamte

Ehrenbeamte, die ihr Ehrenamt mindestens 10 Jahre ausgeführt haben, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

Sonstige ehrenamtlich Tätige werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes versterben.

Sonstige Anlässe

Bei sonstigen Anlässen wie Firmenjubiläen, Geburtstagen und Hochzeiten von Ratsmitgliedern u.ä. sollte wie bisher im Einzelfall Art und Umfang des Geschenkes/der Ehrengabe festgelegt werden.

Die Richtlinie tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 15.12.2016